

4 / 761.415

Entgeltordnung ab 01.01.2019

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von
Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

	Nutzungsentgelt
1. Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	
1.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	35,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR
1.2 für Privatpersonen aus Holm	120,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	165,00 EUR
1.3 für auswärtige Privatpersonen	270,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	325,00 EUR
1.4 für auswärtige Vereine und Vereinigungen	120,00 EUR
Pauschale für 2 Tage	165,00 EUR
2. Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	
2.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	30,00 EUR
desgleichen Pauschale für 2 Tage	50,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	70,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	125,00 EUR
2.2 für Privatpersonen aus Holm	80,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	155,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	310,00 EUR
2.3 für auswärtige Privatpersonen	215,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	370,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	715,00 EUR
2.4 für auswärtige Vereine und Vereinigungen	80,00 EUR
desgleichen Pauschale für 3 Tage	155,00 EUR
desgleichen Pauschale für 7 Tage	310,00 EUR
3. Klavier	40,00 EUR
4. Kautionsurkunde zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde- eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine
externe Beschallungsanlage benutzt worden ist
(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).